

PROF. DR. ULRIKE LIEDTKE

Mitglied des Landtages Brandenburg

- Es gilt das gesprochene Wort -

Grußwort von Frau Präsidentin Prof. Dr. Liedtke anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi -, und Transphobie und 80 Jahre Kriegsende

Gedenkstunde Verfolgung von queeren Menschen in der NS-Zeit i. V. m. Hissen der Pride Flagge
anlässlich des Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Trans*phobie (IDAHOBIT)
Sonnabend, 17. Mai 2025, 10:30 Uhr, Plenarsaal

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
lieber Björn Lüttmann,
lieber Ludwig Scheetz,
liebe Sina Schönbrunn,
lieber Sebastian Rüter,
liebe Elske Hildebrandt,
lieber Kurt Fischer,
lieber Dr. Jan Redmann,

sehr geehrte Frau Dr. Eschebach,
sehr geehrte Petra Goldkuhle,

sehr geehrter Stephan Szász.
lieber Uwe Fröhlich,

liebe Familie Kohn und vor allem
liebe Gäste,

vielen Dank, Georgette Dee und Tobias Bartholmeß für die wunderbare musikalische Einleitung
unserer heutigen Gedenkstunde für die queeren Opfer des Nationalsozialismus, die wir anlässlich des
Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie begehen. 80 Jahre Kriegsende nach
dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

"*Von der Freundlichkeit der Welt*" lautet das Musikstück, das wir gehört haben. Mit dem Text von
Berthold Brecht und der Musik von Hans Eisler.

Schon der erste Satz ist schroff: „*Auf die Erde voller kaltem Wind, kamt ihr alle als ein nacktes Kind.*“ Und
es geht immer so weiter: „*Keiner schrie euch, ihr wart nicht begehrt.*“

Der Text des Gedichtes von 1927 passt überhaupt nicht zu dem Titel "Von der Freundlichkeit der
Welt".

Wenn nicht der letzte Satz wäre:

„*Fast ein jeder hat die Welt geliebt, wenn man ihm zwei Hände Erde gibt.*“

Liebe in der Rückschau auf Leben.

PROF. DR. ULRIKE LIEDTKE

Mitglied des Landtages Brandenburg

Seite 2; Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, und Transphobie und 80 Jahre Kriegsende, 17. Mai 2025

Wenn wir die Möglichkeit erhalten, zu gestalten, dann lieben wir diese Welt.

Wenn wir die Möglichkeit erhalten, so zu sein, wie wir sind, dann lieben wir diese Welt.

Und darum geht es. Um die Möglichkeit anders zu sein.

Wir gedenken heute derjenigen Menschen, die während der Zeit des Nationalsozialismus aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, durch Denunziation verfolgt, gefoltert und ermordet wurden.

Menschen, die nicht lieben konnten, wen sie lieben wollten.

An ihre Schicksale und ihre Geschichten erinnern wir nach gut 80 Jahren.

Der 8. Mai hat uns befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, unsere Großeltern und Eltern, die Nachgeborenen. Vor 80 Jahren war das Schreckensregime überwunden. Der Schrecken aber nicht. Tatsachen kamen ans Licht, Berichte über Gräueltaten von Tätern und das Leid von Opfern.

Wer nicht zum nationalsozialistischen Menschenbild passte, galt als entartet, aus der Art geschlagen. Einzig und allein wegen der eigenen Identität und Liebe.

Wer nicht den nationalsozialistischen Vorstellungen vom Deutschen entsprach, lebte unter Angst und Misstrauen, wurde stigmatisiert, entrechtet. Der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches stellte seit der Zeit des Kaiserreiches sexuelle Handlungen unter Männern unter Strafe und führte zu Gefängnisstrafen.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde dieser Paragraph noch drastischer verschärft: Selbst Küsse, Berührungen oder Blicke konnten strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Von der Ausrottung der Homosexualität im deutschen Volk sprachen die Nationalsozialisten, ein Erlass zur Todesstrafe konnte „entartetes“ Verhalten richten.

Zehntausende Männer wurden der Homosexualität beschuldigt, was allein oft ausreichte, um gesellschaftliche Existenz zu zerstören. Mehr als die Hälfte von ihnen wurde verurteilt – meist zu langen Haftstrafen und Zwangsarbeit. Manche wurden zur Sterilisation gezwungen, auch in den Suizid getrieben.

Der Paragraph 175 galt nur für Männer. Aber auch lesbische Frauen waren vor Verfolgung nicht sicher. Da es keine spezifischen Gesetze oder Vorschriften gab, erlebten lesbische Frauen die Zeit des Nationalsozialismus unterschiedlich. „Rassische Identität“, politische Haltung, gesellschaftliche Stellung, geltenden Geschlechternormen. Die Einstufungen als politische Häftlinge oder Asoziale brauchten keine weitere Begründung, die jüdische Herkunft auch nicht - das Willkürregime fand Verfolgungsgründe.

PROF. DR. ULRIKE LIEDTKE

Mitglied des Landtages Brandenburg

Seite 3; Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, und Transphobie und 80 Jahre Kriegsende, 17. Mai 2025

Im Konzentrationslager standen Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität deportiert worden waren, auf einer der untersten Stufen der sogenannten Lagerhierarchie und waren der allgegenwärtigen Gewalt ungeschützt ausgesetzt.

Im Juni 1942 verlegte die SS zahlreiche homosexuelle Häftlinge aus dem Hauptlager Sachsenhausen in das nahe gelegene Außenlager Klinkerwerk. Damit begann eine gezielte Mordaktion, die mehrere Monate andauerte. Allein zwischen Juni und September 1942 kamen mehr als 100 Häftlinge mit dem Rosa Winkel im Klinkerwerk auf unterschiedliche Weise ums Leben. Infolge von Misshandlungen, bei inszenierten Unfällen oder durch Erschießungen bei angeblichen Fluchtversuchen.

Am 22. und 23. April befreiten sowjetische und polnische Truppen das Hauptlager.

Lesbische Frauen wurden im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert, gefoltert, missbraucht und ermordet. Am 30. April 2025 jährte sich die Befreiung der Frauen zum 80. Mal. Seit 2023, erst seit 2023, wird dort auch offiziell an die lesbischen Opfer in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück gedacht.

Es gab nach dem Krieg gute Gründe für einen Neuanfang im Umgang mit Geschlecht und sexueller Identität. Laut neuem DDR-Strafgesetzbuch 1968, in dem der Paragraph 175 durch 151 ersetzt wurde, war Homosexualität zwischen Erwachsenen nicht mehr straffbar. Das war fortschrittlicher als im Westen. Wäre da nicht die Staatssicherheit gewesen, die alles misstrauisch überwachte, was nicht der offiziellen Parteilinie entsprach. Den Paragraphen 151 strich die DDR dann erst im Juni 1989, im Zuge der Rechtsangleichung nach der Wiedervereinigung wurde der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches vollständig abgeschafft. Damit entfiel 1994 in ganz Deutschland die gesetzliche Grundlage für die Kriminalisierung und legitimierte Verfolgung von schwulen und bisexuellen Männern, die über 123 Jahre Bestand hatte. Irgendwie kann ich mir das heute gar nicht mehr vorstellen.

So sehr es erstaunen mag, die Aufarbeitung hat erst begonnen. Es geht um die Stellung und die Rechte von Schwulen, Lesben und der gesamten queeren Community. Erinnerung bedeutet mehr als nur ein Blick in die Vergangenheit. Sie mahnt, Verantwortung zu übernehmen für erfolgtes Unrecht.

Die Rechte queerer Menschen sind keineswegs nur eine Ableitung aus heteronormativen Strukturen. Sie sind untrennbar mit den universellen Menschenrechten verbunden.

Die Brandenburger Verfassung bekennt sich zu diesen Menschenrechten. Unsere Landesverfassung betont ausdrücklich, dass kein Mensch diskriminiert werden darf, auch nicht wegen seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität. Dieses Gebot verpflichtet alle – auch den Landtag und seine Abgeordneten, unabhängig von politischen Positionen.

PROF. DR. ULRIKE LIEDTKE

Mitglied des Landtages Brandenburg

Seite 4; Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, und Transphobie und 80 Jahre Kriegsende, 17. Mai 2025

Die Geschichte der „Rosa Winkel“-Träger mahnt uns, wachsam zu sein gegenüber jeder Form von Diskriminierung.

Homosexualität wird heute in 69 Staaten strafrechtlich verfolgt. In sechs Ländern (Iran, Saudi-Arabien, Jemen, Mauretanien, Nigeria, Brunei) droht Lesben und Schwulen sogar die Todesstrafe. In weiteren fünf Staaten (Afghanistan, Pakistan, Somalia, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate) kann die Todesstrafe unter gewissen Voraussetzungen verhängt werden. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung queerer Menschen beteiligt, verweigern ihnen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt.

Das Hissen der Pride-Flagge heute ist mehr als ein Symbol. Es ist eine Verpflichtung. Eine Verpflichtung, sich gegen Intoleranz zu stellen, für Gleichberechtigung einzutreten und eine Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen frei und ohne Angst leben können.

Brandenburg trägt diese Verantwortung mit. Wir stehen für eine Demokratie, die Vielfalt schützt und in der Respekt und Akzeptanz nicht verhandelbar sind. Lassen Sie uns heute und jeden Tag daran arbeiten, dass die Fehler der Vergangenheit niemals wiederholt werden, dass Vorurteile verschwinden, Angst und Scham grundlos sind.

Für alle Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität verfolgt wurden und werden.

Damit wir die Welt und das Leben lieben können.

Vielen Dank!